

# Marktordnung 2026

## Kunstgewerbe- und Hobbymärit

17. Oktober 2026 von 09.00 – 17.00 Uhr, Schlossgutareal Münsingen

---

### 1. Lage

Der Kunstgewerbe- und Hobbymärit findet dieses Jahr draussen (auf dem ganzen Schlossgutareal) und drinnen statt. Wir können keine Platzwünsche entgegennehmen, einzig wählen kann man, ob der Platz drinnen oder draussen ist.

### 2. Ziel und Zweck

Der Kunstgewerbe- und Hobbymärit gehört zum Kulturgut von Münsingen und fördert Brauchtum und Folklore. Der Herbstmärit ist die Plattform zum Verkauf **selbstgefertigter** Produkte. Er bietet kreativen Berufsleuten wie auch Kunsthandwerkenden die Möglichkeit, ihre Objekte zu präsentieren.

### 3. Öffnungszeiten

- Märittag: Samstag, 17. Oktober 2026 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- Aufbauzeiten: «Eigene Stände» und «Food/Getränke» durch Ausstellende Samstag, 17. Oktober 2026 zwischen 06.00 bis 08.30 Uhr
- **Aufbau Innenplätze: Freitag, 16. Oktober 2026 von 18.00 bis 20.00 Uhr** (oder nach Absprache auch Samstagmorgen)
- Abbauezeiten: Ab 17.00 Uhr (nicht vorher) zügiger Abbau und Räumung durch Ausstellende.

### 4. Zuständigkeit

- Über die Zulassung der einzelnen Bewerbenden entscheidet der Verein Schlosstrasse 5.
- Die Zusagen oder Absagen werden nach Anmeldeschluss per Mail oder versandt.

### 5. Teilnahmebedingungen

- Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Abmeldung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 erhoben.
- Erlaubt sind nur selberhergestellte Erzeugnisse in gut handwerklich-künstlerischer Qualität.
- Standgemeinschaften sind erlaubt, wenn sie bei der Anmeldung erwähnt werden.
- Es ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, die auch die Rechnung erhält.
- Stände, Standbetreibende, Aktionen usw., welche gegen ethisch-moralisch Grundsätze verstossen oder Gedankengut extremer Gruppierungen verbreiten, sind untersagt.
- Alle Stände sind mit der zugeteilten Standnummer sowie mit Namen und Wohnort der Ausstellenden gut sichtbar zu markieren.
- Die Weisungen der Marktaufsicht sind von den Standbetreibenden zu beachten.

### 6. Datenschutz

Gemäss Datenschutzbestimmungen möchten wir euch darauf hinweisen, dass auf dem Märitplan, welcher veröffentlicht wird (sowohl in Papierform wie auch online) die von euch angegebenen Vor- und Nachnamen vom Anmeldeformular aufgeführt sind.

Falls dies für euch nicht in Ordnung sein sollte, bitten wir euch dies auf dem Anmeldeformular zu erwähnen.

## 7. Verkauf

- Gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen vom 11.12.1978 (SRG 942.8171) ist die Ware gut sicht- und lesbar mit den Detailverkaufspreisen anzuschreiben.
- Die angebotenen Lebensmittel unterstehen den Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung und Hygienevorschriften.
- Es dürfen nur amtlich geeichte Waagen verwendet werden.
- Der Jugendschutz muss von allen Standbetreibenden eingehalten werden.

## 8. Haftung

- Die Standbetreibenden haften gegenüber Dritten und dem Verein Schlosstrasse 5 für alle Schäden, die durch die Standbetreibenden verursacht werden. Der Verein Schlosstrasse5 haftet nicht, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
- Die Standbetreibenden verfügen über eine entsprechende Haftpflichtversicherung für Schäden, die sie gegenüber Dritten oder dem Verein Schlosstrasse5 verursachen.
- Die Standbetreibenden sind gegen Unfall (Betriebs- und NBU) versichert.
- Die Versicherung von eigenen Unfällen ist Sache der Standbetreibenden.
- Die Erst- und Notfallversorgung bei Unfällen etc. ist durch den Samariterverein Münsingen gewährleistet.
- Der Verein Schlosstrasse 5 haftet nicht für beschädigtes oder entwendetes Eigentum der Standbetreibenden.

## 9. Tarife

Die Pauschalgebühren werden in Rechnung gestellt und mit der Zusage per Mail oder Post versandt.

Tarif A:	Standmiete innen, 2 Tische und Platz CHF 100.00
Tarif B:	Ausserhalb der Gebäude Grundgebühr für Platzmiete CHF 100.00 Standmiete CHF 50.00 (wenn Stand durch uns gestellt wird) zusätzlichen Platzbedarf unbedingt angeben.
Tarif C:	Gemeinnützige Organisationen Grundgebühr pauschal CHF 100.00 inkl. Standmiete. Zusätzlichen Platzbedarf unbedingt angeben.
Tarif D:	Kosten Verpflegungsstände zusätzlich zur Platz- und Standmiete CHF 60.00.

**Beleuchtung:** Strom Pauschal CHF 15.00 (Bezug muss bei der Anmeldung angegeben werden.)

**Die Rechnungen für die Standgebühren werden im September 2026 inkl. aller detaillierter Unterlagen versandt. Auch die Grösse der Tischplatten wird in den Informationen stehen.**

## 10. Wiederhandlungen

- Verfehlungen gegen die Marktordnung und das Schutzkonzept BAG haben nach einer mündlichen oder schriftlichen Ermahnung die sofortige Auflösung des Vertrages zur Folge.
- Verfehlungen gegen die Marktordnung können einen künftigen Ausschluss von der Teilnahme am Markt mit sich ziehen.
- Aufwendungen für die Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes (insbesondere für Reinigungs- und Aufräumarbeiten) durch den Verein Schlosstrasse5 werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.

## 11. Inkrafttreten

Diese Marktordnung gilt nur für den Kunstgewerbe- und Hobbymärit 2026 und tritt am 08.04.2026 in Kraft.

Für den Verein Schlosstrasse 5 - Betriebsleitung: Michèle Born & Eva Wottreng